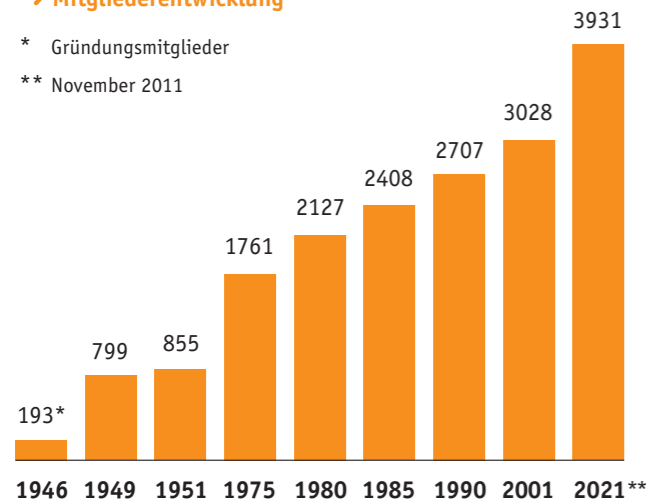




→ Mitgliederentwicklung

* Gründungsmitglieder
** November 2011



1953 | pro Jahr etwa 50 neu zugelassene Helfer in Steuersachen, die Durchfallquote bei der Prüfung betrug 64%, großer Zustrom aus russisch besetzter Zone



→ Vorsitz/Vorsitzende

1946 – 1973	Peter Kessel
1973 – 1993	Helmut Horst
1993 – 1998	Dr. Horst Vinken
1998 – 2014	Volker Humeny
2014 – heute	Franz Plankermann

(Peter Kessel war zeitweise parallel auch 1. Vorsitz der Kammer der Helfer in Steuersachen nach deren Gründung 1961, alle Vorsitz/Vorsitzende waren auch im Präsidium der jeweiligen Kammer Düsseldorf und/oder des jeweiligen Dachverbandes vertreten.)

→ Geschäftsstellen

1946 – 1949	Grafenberger Allee 371, in den Räumen des 1. Vorsitzers Peter Kessel
1949 – 1951	Immermannstraße 61
1951 – 1962	Aachener Straße 34
1962 – 1967	Kaiserstraße 48
1967 – 1982	Alte Landstraße 53/55
1982 – 2007	Uhlandstraße 11
2007 – heute	Grafenberger Allee 98

→ Neue Gesetze bringen neue Namen mit sich

1946	Verband der Buchsachverständigen und Helfer in Steuersachen e.V. Düsseldorf
1961	Verband der Steuerbevollmächtigten e.V. Düsseldorf (Steuerberatungsgesetz)
1972	Verband der steuerberatenden Berufe e.V. Düsseldorf (2. Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes)
1985	Verband der steuerberatenden und prüfenden Berufe e.V. Düsseldorf (Bilanzrichtlinien-Gesetz)
1996	Steuerberaterverband Düsseldorf e.V. Verband der steuerberatenden und prüfenden Berufe (Berufsordnung)

→ Düsseldorfer Modell

In der Satzung von 1946 hieß es: „Der Verband hat aus eigener Entschlusskraft und unter eigener Verantwortung die Selbstverwaltung des Berufsstandes durchzuführen.“ Er erstellte u.a. Berufs-, Ehrengerichts-, Lehrlingsausbildungs-, Prüfungs- und Zulassungsordnung und kümmerte sich zunächst auch um klassische Kammer-Aufgaben wie die Verfolgung von Schwarzarbeit. Gegen die 1943 gegründete Hauptkammer der Steuerberater gab es Vorbehalte, man hielt sie für nach dem Führerprinzip aufgebaut und undemokratisch. Die Gründung einer Kammer wurde von den Verbänden aber grundsätzlich gewünscht und vorangetrieben. 1947 wurde die Reichskammer der Steuerberater aufgelöst und durch einen Berufsordnungsausschuss ersetzt, der in die berufsrechtliche und berufsorganisatorische Entwicklung und den Aufbau einer Kammer auf demokratischer Basis eingebunden war. Nun zeigte sich der große Einfluss des Verbandes: Die gewählten Mitglieder dieses Ausschusses waren alle auch Mitglieder des Verbandes. Es lässt sich also festhalten: Die Steuerberaterkammer Düsseldorf hat ihre Entstehung dem Verband zu verdanken. Bis heute ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei klar getrennten Aufgabebereichen bestehen geblieben: das Düsseldorfer Modell.

→ Chronologie

5. November 1946 | 193 Steuerberater

gründen den Verband der Buchsachverständigen und Helfer in Steuersachen e.V. Düsseldorf. Bundesweit gab es nur noch etwa 22.000 Berufsangehörige. Die meisten mussten ihre Praxen neu aufbauen, Büros waren zerstört, Akten verloren und der Verbleib der Mandanten unklar. Die wirtschaftlichen Aussichten des Berufsstandes waren schlecht. Neben dem Aufbau und der Neuorganisation des Berufsstandes hatte sich der Verband daher auch um ganz praktische Dinge zu kümmern: So setzte er sich unter anderem dafür ein, dass die Mitglieder mit Papier versorgt waren und Kohle bekamen, um ihre Praxen zu heizen. Die Aufnahmegebühr in den Verband betrug 20 RM, ein Einzelmitglied zahlte 15 RM pro Vierteljahr, eine Treuhandgesellschaft 25 RM pro Vierteljahr.

27. Dezember 1946 | Wahl der Bezirks- und Ortsstellenleiter

1947 | Die Verbände der Oberfinanzbezirke Düsseldorf, Westfalen, Hannover und Schleswig-Holstein gründen den Hauptverband der Buchsachverständigen und Helfer in Steuersachen. Im Mitteilungsblatt wird neben Fachnachrichten auch über Eingänge von Papierlieferungen und Kohlebereitstellung berichtet. Außerdem konnte Folgendes erreicht werden: „Der Hauptverband hat durch Verhandlungen mit einer Geschäftsbücherfabrik vereinbart, daß Geschäftsbücher auch ohne Papierschecks oder Hergabe von Altpapier an die Mitglieder der dem Hauptverband angeschlossenen Verbände geliefert werden.“

1. November 1947 | 1. Lehrgang zum Steuerrecht

25. März 1948 | Nach einer Bezirksstellenveranstaltung in Düsseldorf erhielt jeder Teilnehmer eine Glühbirne.

Die für den 28. Juni 1948 geplante Hauptversammlung musste auf den 26. Juli 1948 verschoben werden, da der ursprünglich geplante Termin kurz hinter die Verkündung der Währungsreform fiel. Diese hatte zur Folge, dass jedem zunächst nur ein Kopfgeld von 40 DM verblieb, weswegen die auswärtigen Kollegen das Fahrgeld zur Versammlung nicht mehr hätten aufbringen können. Zudem hatte auch der Verband keine Mittel mehr, um die Unkosten der Versammlung zu bestreiten. Selbst die Bekanntgabe der Terminverschiebung gestaltete sich schwierig: Der Versand von Postkarten hätte 75 DM gekostet, worüber der Verband nicht mehr verfügte. Daher erfolgte die Information telefonisch über die Bezirks- und Ortsstellenleiter.

1949 | 1. Lehrgang zur Förderung des Berufsnachwuchses

17. Dezember 1957 | 12 Verbände, darunter auch Düsseldorf, gründen den Bundesverband der Helfer in Steuersachen e.V., den Vorgänger des Deutschen Steuerberaterverbandes. Er vertrat rund 8.000 Mitglieder und hatte seinen Sitz in Bonn.

1. November 1961 | Inkrafttreten des Steuerberatungsgesetzes, dessen Ausgestaltung der Verband maßgeblich beeinflusst hat. Allerdings war der Weg von einem berufsrechtlichen Vakuum zu einem einheitlichen geordneten Berufsrecht lang – das Gesetzgebungsverfahren dauerte sieben Jahre. Hintergrund waren Überbeanspruchung und Zeitnot des Gesetzgebers, langwierige Beratungen und der Umstand, dass nach Wahlen immer eine neue Eingabe nötig war. Bis dahin gab es in den einzelnen Ländern jeweils eigene Regelungen für die Zulassung und das Tätigwerden von Steuerberatern und den damaligen Helfern in Steuersachen. Es waren insbesondere die Steuerberaterverbände, die dem Beruf die heute so selbstverständliche Anerkennung verschafften und ihn durch die Einführung der beruflichen Selbstverwaltung mit eigener Berufsgerichtsbarkeit aus der Abhängigkeit der Finanzverwaltung befreiten und seine Unabhängigkeit sicherstellten.

30. November 1961 | Gründung der Kammer der Steuerbevollmächtigten, Aufteilung der Aufgaben auf Kammer und Verband

28. August 1966 | In einem Zeitungsartikel heißt es: „Als „unglücklich“ bezeichnete der Vorsitzende [des Verbandes] auch die Neufestsetzungen der Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen und der Erklärungen für die „Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes“. [...] „Wir können nicht für die Einhaltung der Fristen garantieren.“ – Manche Dinge ändern sich nie.

13. August 1972 | Das Zweite Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes trat in Kraft. Unter anderem beinhaltete es die Zusammenführung der Berufe der Steuerberater und der Steuerbevollmächtigten unter Schließung des Zugangs zum Beruf des Steuerbevollmächtigten – auch hieran hat der Verband unter anderem mit einer Stellungnahme mitgewirkt. Diese Entwicklung bildete den Abschluss der grundlegenden Fragen der berufspolitischen Entwicklung.

1. April 1982 | Die Steuerberatergebührenverordnung tritt in Kraft.

19. Dezember 1985 | Das Bilanzrichtlinien-Gesetz tritt in Kraft. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kam es zu Meinungsverschiedenheiten, ob ein eigenständiges Prüfungsrecht für Steuerberater erforderlich sei. Auch hier hat sich der Verband stark engagiert und so die Unterstützung des Finanzministeriums NRW und der Landesregierung erhalten. Zwar entsprach am Ende die gefundene Lösung nicht den Vorstellungen des Verbandes. Dank seines Engagements konnte aber zumindest erreicht werden, dass Steuerberater auf erleichtertem Weg die Prüferqualifikation als vereidigter Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer erlangen können.

1989 | Beitritt zum neu gegründeten Deutschen Steuerberaterinstitut

1990 | Der Verband ist Patenschaftsverband für Ost-Berlin und Brandenburg